

geführt; auch werden die berühmten Bilder Nikopoie in Konstantinopel, Maria-Schnee in Rom und die verschiedenen Stadien des Marienthypus von Raffael und anderen Künstlern geschildert, wobei freilich dem Natürlichen in der Kunst nicht zu viel auf Kosten der Andacht eingeräumt werden darf. — Die Sprache des Büchleins ist durchwegs edel, oft schwungvoll in kurzen Ausdrücken, angemessen dem hohen Gegenstande und zugleich dem engen Raume.

Lin., Freinberg, 1905.

P. Georg Kolb S. J.

- 14) **Marianisches Salzburg.** Denkwürdigkeiten der Marienverehrung im Erzbistum Salzburg. Zusammengestellt von P. Gregor Reitlechner, Benediktiner-Ordenspriester von St. Peter in Salzburg. Mit Lichtdruckbildern im Texte. Mit Approbation des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen und Genehmigung der Ordensobern. Innsbruck. Druck und Verlag der Kinderfreund-Anstalt (Innrain Nr. 29) 1904.

Dieses nette Büchlein erschien aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Verkündigung des Glaubensjahres von der unbefleckten Empfängnis der allerheiligsten Jungfrau Maria. Es will die verhältnismäßig vielen Marienwallfahrten, Gnadenbilder und sonstigen Mariendenkmäler zur allgemeinen Kenntnis bringen und zugleich zum eifrigen Besuche der Marianischen Gnadenstätte des Salzburger Landes anspornen. „Die öftere Nachfrage nach einem speziellen Wallfahrtsbüchlein so manchen Marien-Devotismus soll durch diese übersichtliche Schilderung der Muttergottes-Denkmäler wenigstens in etwas befriedigt werden. Um Weitläufigkeiten und Wiederholungen zu vermeiden, ist an vielen Stellen auf das vom Verfasser 1901 herausgegebene „Patrozinienbuch“, Salzburg, Druck und Verlag Anton Pustet, hingewiesen.“ (Vorrede.) Vorauszugesagt wird etwas „zur Geschichte der Marienverehrung in Salzburg“ von Domchorvikar Christian Greinz bis S. 16, dann beginnt die diesbezügliche Beschreibung des Stadt-Dekanates Salzburg, welche des Interessanten in Fülle und Fülle bringt und zwar über den Dom, die Stiftskirche von St. Peter, die Universitäts- und Kollegienkirche, welche speziell der unbefleckten Empfängnis Mariä geweiht ist, dann über die Liebfrauen- oder Franziskanerkirche u. s. w. S. 68 beginnt das Dekanat Bergheim und da begegnet uns sogleich die weitbekannte Wallfahrtskirche Maria Plain nächst Salzburg, S. 78 Maria Großgmain bei Reichenhall, S. 80 Dekanat St. Georgen bei Oberndorf, S. 87 Rastendorf, S. 91 Thalgaun, S. 92 Hallein mit Dürnbach, S. 101 Altenmarkt, S. 104 Werfenweng, S. 107 St. Johann im Pongau, S. 110 Tengenbach, S. 114 Saalfelden mit der nahen Maria Alm, S. 119 Kirchental bei Lofer, S. 124 Stuhlfelden, S. 128 Tamsweg mit Maria-Parr, S. 135 St. Johann in Tirol, S. 139 Ruffen, S. 147 Brixen im Brixental, S. 149 Reit bei Rattenberg, S. 154 Zell am Ziller, S. 156 sind einige „Kollektaneen zum Marianischen Salzburg“, S. 160 „Alte Marienglocken der Erzdiözese“, S. 161 „Denkmünzen und Medaillen Unserer Lieben Frau“, S. 162 „Sonstige Marianische Kunstdenkmäler in Stadt Salzburg“ und S. 165 und 166 ist eine „Uebersicht der Marianischen Bruderschaften in der Erzdiözese Salzburg“. Bis S. 170 reicht das „Register“ mit drei „Verichtigungen“. Vielfach stützt sich der Verfasser in Betreff der Kirchengebäude auf die leider noch nicht edierte Beschreibung alter Baudenkmale des Salzburgerischen von P. Anselm Ebner, Superior zu Maria Plain. Der Verfasser beschreibt die Altäre und Bildwerke. Beide werden mitunter auch in 13 kleinen Einschaltbildern auf 7 Blättern vorgeführt; dazu kommt noch ein Titelbild der Unbefleckten, um welches sich 6 in der Kollegienkirche einst verehrte Kopien berühmter Gnadenbilder Mariä anreihen. Das handsame Büchlein in Kleinfokt ist also sehr schön und sachgemäß ausgestattet und wird Baueverständige und Konographen, wie auch Laien, die für Kirchliches überhaupt oder

speziell für Marianisches Sinn und Interesse haben, sehr erfreuen. Besondere Berücksichtigung fanden die Bilder der Unbefleckten. Der Erforschung der kirchlichen Kunstgegenstände und der Andacht und Erbauung erweist der Verfasser die besten Dienste.

Steinerkirchen a. d. Traun, am Feste Mariä Schnee 1905.

P. Johannes Geistberger, geistl. Rat und Pfarrvikar, O. S. B.

15) **Katholische Liturgik** zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen. Von Adolf Kühn l. Zulässig erklärt vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, approbiert vom Ordinariat in Leitmeritz. Tepliz-Schönan. Selbstverlag. 1904. 8°. 120 S. u. 14 Tafeln. Geb. K 2.10 = M. 2.—.

Es ist nicht leicht, eine gute katholische Liturgik für Mittelschulen zu verfassen, denn hier hält es mehr als bei einem anderen Lehr- und Lernbuch schwer, der Anforderung: „Nicht zu viel und nicht zu wenig!“ gerecht zu werden, da für die Liturgik die Unterrichtszeit gewöhnlich sehr kurz bemessen, der Gegenstand aber außerordentlich umfangreich und vielgestaltet ist. Gute Einteilung, Uebersichtlichkeit, Kürze mit verhältnismäßiger Vollständigkeit, Genauigkeit, Vermeidung einer bloßen trockenen Aufzählung der Zeremonien und dergleichen sind hier besonders notwendige Eigenschaften. Diese müssen aber der vorliegenden Liturgik zuerkannt werden. Die Einteilung (heilige Orte, gottesdienstliche Erfordernisse, heilige Handlungen, heilige Zeiten) ist die bisher in diesen Schulbüchern eingehaltene und wohl auch richtige, weil zielführendste. Die Uebersichtlichkeit ist hergestellt durch gute Gliederung, viele Absätze, Hervorhebung der Schlagworte und Wechsel im Druck überhaupt. Von den für diesen Schülerkreis als notwendig und wichtig in Betracht kommenden Materien sind wenige vergessen worden, ja es ist selbst dem reinen Nützlichkeitstandpunkte durch Einbeziehung einschlägiger dogmatischer Lehrsätze, durch Anweisungen für religiöse Betätigung, durch die 14 Illustrationstafeln und anderem Rechnung getragen. Das Buch behandelt auch Dinge, die anderwärts vielfach unbeachtet geblieben sind, als da sind einige grundlegende Ausführungen in der Einteilung, die Paragraphe über die kirchliche Hierarchie und die kirchlichen Baufälle (in welcher letzterer Partie große Uebereinstimmung mit der Liturgik von Kempf, Paderborn, Schöningh herrscht), ferner die kurzen, aber treffenden Bemerkungen über den Kirchengesang. Manche Partien sprechen besonders an, z. B. die vom Rosenkranz, oder die über die lateinische Kirchenprache. Hervorgehoben zu werden verdient auch die Berücksichtigung österreichischer Verhältnisse, z. B. in Anführung österreichischer Landespatrone. Unrichtigkeiten von Belang sind dem Referenten nicht begegnet, vielmehr fand er Sinn und Bedeutung der liturgischen Symbolik durchwegs zutreffend angegeben, wenn auch die Auslegung manchmal etwas tiefer hätte gehen oder auf noch weitere Objekte unter Einschränkung anderer minder wichtiger Ausführungen sich hätte erstrecken können. Wohlthuend ist der warme und praktische Zug, der durch das Ganze geht.

Nun noch einige Bemerkungen. Der Einteilung entsprechend, sollte das im § 52 den Friedhof als Ort betreffende im ersten Hauptstück als § 11 und die Salbung und Krönung des Königs nicht unter den Segnungen, sondern unter den Weihungen angeführt sein. Auch die Krönung des Papstes wäre besser nicht schon im § 43 vorabgenommen.

Der Abschnitt III sollte auf S. 4 die Ueberschrift: Von den heiligen Handlungen führen.

Eine konsequent durchgeführte und eingehaltene Einteilung erleichtert auch das Nachschlagen. Im § 1 a) wäre die äußere Gottesverehrung nicht bloß als Bedürfnis der eigenen Natur, sondern auch als Naturpflicht des Menschen zu betonen, weil nach dem Naturgesetze der ganze Mensch